

Mitteilung

öffentlicher Teil

Gremium	Datum
Stadtentwicklungsausschuss	06.11.2014
Wirtschaftsausschuss	25.11.2014

Musical Dome, 8. Änderungsvertrag

Der Rat der Stadt Köln hat in seiner Sitzung am 13.07.2010 einer unbefristeten Verlängerung des Gestattungsvertrages für den Musical Dome Köln mit einer einjähriger Kündigungsfrist, erstmals zum 30.06.2013, zugestimmt. Hierdurch sollte die Nutzung der Fläche bis zu dem Beginn der Neubauvorhaben zur städtebaulichen Neuordnung des Breslauer Platzes flexibel ermöglicht werden. Gleichzeitig wird im Staatenhaus in Köln-Deutz eine neue Musical-Spielstätte entstehen, die nicht in Konkurrenz zu einem weiteren Musical-Standort am Breslauer Platz stehen soll. Der Musical Dome dient voraussichtlich bis zum 30.06.2015 als Interims-Spielstätte für die Kölner Oper. Die Fläche wird zu diesem Zeitpunkt noch nicht für die Neubebauung des Breslauer Platzes benötigt.

Unter Berücksichtigung dieser Faktoren konnte mit der Betreiberin des Musical Domes die Nutzung des Musicalzeltes für eine weitere Spielzeit bis zur Eröffnung des Staatenhauses vereinbart werden. Die Planung und Vorbereitung der städtebaulichen Neuordnung des Breslauer Platzes werden parallel weiter vorangetrieben. Diese Regelung ist sowohl im Interesse der Stadt als auch im Interesse aller Bewerber für den Betrieb des Staatenhauses, weil Köln so weiterhin als Musicalstandort wahrgenommen werden kann. Ein positiver Effekt für den Start des Musicalbetriebes im Staatenhaus ist zu erwarten.

Um dem Musical Dome für eine neue Produktion Planungssicherheit zu bieten, wurde zwischen den Beteiligten ein weiterer Änderungsvertrag zum Gestattungsvertrag zur Nutzung der Grundstücksfläche bis zum 31.01.2017 abgeschlossen, der die Durchführung der gesamten Spielzeit bis zur Eröffnung des Staatenhauses ohne Kündigungsrecht ermöglicht. Sollte sich die Eröffnung des Staatenhauses verzögern, müsste über eine weitere Vertragsverlängerung erneut verhandelt werden. Für die Zeit nach dem Auszug der Oper, ab dem 01.07.2015, wurde das von der Betreiberin zu zahlende Nutzungsentgelt um 10 % erhöht.